

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Schuljahren 2015 bis 2017

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2015/2016
 - a) die allgemein bildenden und
 - b) die beruflichen Schulen des Landes (bitte auf Grundlage des SIP und getrennt nach Schularten und Schulamtsbereichen angeben)?

Die Fragen 1 a) und 1 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die nachfolgende Übersicht der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen für das Schuljahr 2015/2016 basiert auf den Daten vom 05.09.2015 mit Stichtag 31.08.2015 (Unterrichtsbeginn).

Schularten gemäß Haushaltsplan	Staatliche Schulämter				Gesamt
	Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin	
0751 Grundschulen	11.981	6.812	9.075	10.026	37.894
0752 Förderschulen	1.879	1.262	2.196	2.267	7.604
0753 Gesamtschulen	3.108	3.858	5.796	4.277	17.039
0754 Regionale Schulen	12.386	5.622	8.538	13.912	40.458
0755 Gymnasien	6.558	4.323	5.435	8.237	24.553
Gesamt	35.912	21.877	31.040	38.719	127.548

Die Erfassung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen für das Schuljahr 2015/2016 ist noch nicht abgeschlossen, da die Schülerinnen und Schüler der ersten Lehrjahre mit Blockunterricht frühestens ab Oktober in den Schulen ankommen.

2. Mit welcher Schüleranzahl plante das Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur das Schuljahr 2015/2016?

Zum Schuljahr 2015/2016 wurde an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen zunächst vorsorglich eine Schülerzahl von 125.795 und an den beruflichen Schulen von 29.004 geplant. Allerdings lässt sich aus diesen Plandaten kein unmittelbarer Bedarf an Lehrerstellen ableiten.

Mit dem Schuljahr 2014/2015 wurde der Planungsprozess zur Vorbereitung der Schuljahre modifiziert. Im Ergebnis konnte zweimal hintereinander ein reibungsloser Schuljahresstart realisiert werden. Dies ist dadurch möglich geworden, dass der Planungsprozess zwar grundsätzlich auf der Schülerzahlentwicklung basiert, jedoch zugleich Stellenbudgets definiert wurden, die auch bei höher ausfallenden Schülerzahlen zur Absicherung des Unterrichts auskömmlich sind. Auf diese Weise konnten aufwändige Nachsteuerungsprozesse zu Beginn des Schuljahresstarts vermieden werden.

3. Wie viele Stellen, die durch die Erhöhung der Schülerzahl 2014/2015 zum zweiten Halbjahr nachgesteuert wurden, sind zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang besetzt worden (bitte getrennt nach Zeitpunkt der Besetzung und jeweiliger Maßnahme angeben)?

Nachsteuerungen von Stellen auf Grund einer Erhöhung der Schülerzahl im allgemein bildenden Bereich im Schuljahr 2014/2015 erfolgten bereits innerhalb des ersten Schulhalbjahres 2014/2015. Die Besetzung der erfragten Stellen wurde im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3953 mit Stand April 2015 bei den zuständigen Schulbehörden abgefragt. Eine weitere Datenerhebung bezüglich der Besetzung dieser Stellen erfolgte nicht, sodass auf die Antworten der Fragen 3 bis 7 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3953 verwiesen wird.

4. Aus welchem Titel/welcher Maßnahmegruppe des Doppelhaushaltes 2014/2015 werden die 100 zusätzlichen DaZ-Lehrerstellen zur Verfügung gestellt?

Die für den oben genannten Zweck zur Verfügung stehenden Stellen sind ein Teil der auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 8 Absatz 18 Haushaltsgesetz 2014/2015 aufgrund des Schülerzahlaufwuchses zusätzlich bereitgestellten Planstellen im Kapitel 0755 bei der Besoldungsgruppe A13E.

Alle Stellen können im Rahmen der bestehenden haushaltsrechtlichen Regelungen besetzt und gegebenenfalls kapitelübergreifend genutzt werden.

5. Wie viele der unter Punkt 4.3.1 in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2020 ausgewiesenen 415 neuen Stellen für das Schuljahr 2016/2017 werden für erhöhte Schülerzahlen in Ansatz gebracht?
6. Welche weiteren Maßnahmen werden mit jeweils welcher Anzahl von Stellen im Schuljahr 2016/2017 (Punkt 4.3.1 in der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2020) in Ansatz gebracht?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass in Frage 6 die Aufschlüsselung der Differenz zwischen den 415 neuen Stellen insgesamt und den in Frage 5 erfragten neu ausgebrachten Stellen aufgrund höherer Schülerzahlen erfragt wird.

Der Stellenaufwuchs ergibt sich bei einer grundsätzlichen Fortschreibung der Schüler-Lehrer-Relation von rund 13,4:1 an allgemein bildenden und von rund 25,8:1 an beruflichen Schulen. Hiervon sind jedoch abzuziehen:

- 39 Planstellen im Rahmen der ESF-Fördermaßnahme: „Erwerb der Berufsreife durch Ergänzungs-/Teilungsstunden für Schülerinnen und Schüler sowie Coaching für Lehrkräfte“.
- 74 Planstellen/Stellen aufgrund der Einigung der Koalition über die Verwendung freigewordener BAföG-Mittel für die Verbesserung der Ausstattung von vollen Halbtagsgrundschulen und teilweise gebundenen sowie gebundenen Ganztagschulen, die stufenweise Errichtung neuer Schulstandorte mit Unterricht ergänzenden Angeboten sowie die Änderung der Organisationsformen von Ganztagschulen und im beruflichen Bereich für Vertretungslehrkräfte sowie die Verbesserung der fachspezifischen Unterrichtsversorgung.

Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE haben sich zwischenzeitlich im „Schulfrieden für Inklusion“ darauf verständigt, einen Teil des sonstigen Stellenaufwuchses für eine verbesserte Ausstattung der Inklusion zu verwenden.